



Konzeption

Wohngruppe Lotta

eva Heidenheim gGmbH
Albuchstr. 1
89518 Heidenheim
Tel. 07321 319-0
Fax 07321 319-133
info@eva-heidenheim.de
www.eva-heidenheim.de
ein Tochterunternehmen der
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Stand: 15.08.2014



Die eva Heidenheim gGmbH ist eine innovative Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder, Jugendliche und Eltern dabei unterstützt, ihre schwierigen Lebenssituationen zu überwinden.

Sie bietet dazu stationäre, ambulante und flexible Hilfen in Sozialpädagogik, Schule und Berufsausbildung an. Diese reichen von der ambulanten Betreuung über teilstationäre Arbeit in Tagesgruppen bis hin zur stationären Betreuung in Innen- und Außenwohngruppen. Intensivpädagogik findet integrativ in den Wohngruppen und individualpädagogischen Maßnahmen statt.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die interne Schule für Erziehungshilfe mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt- und Förderschule und einer Abteilung gewerbliche Sonderberufs- und Sonderberufsfachschule sowie die öffentlichen Schulen oder absolvieren eine interne Berufsausbildung in den Feldern Handel und Lager, Wirtschaft und Verwaltung, Farbe, Gastronomie/Hauswirtschaft, Holz und Metall und/oder eine externe Ausbildung über den Ausbildungsring in enger Kooperation mit ortsansässigen Betrieben.

Unsere Anliegen und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Es ist uns ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche trotz der außerfamiliären Unterbringung weiterhin in ihren bisherigen sozialen Bezügen bleiben können, sofern es dem Kindeswohl dient. Die Mitarbeitenden der eva Heidenheim fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen und nutzen die Gruppe als Lernfeld für soziale Kompetenzen. Sie zeigen Wege auf, Konflikte zu bewältigen und betrachten es als ihre Aufgabe, christliche Werte zu vermitteln. Die Hilfen richten sich an den Fähigkeiten der jungen Menschen aus, nicht an deren Defiziten. Junge Menschen sind unsere Zukunft. Sie sind es, die morgen unsere Gesellschaft gestalten, auch deshalb stehen sie im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Unsere jungen Menschen sind wegen, vielfältigen Beeinträchtigungen im Verhalten und Erleben, einer Behinderung oder als Angehörige einer kulturellen Minderheit benachteiligt und stigmatisiert. Wir begreifen jeden jungen Menschen als einmalig mit einer unveräußerlichen Würde.

Im Leitbild der Evangelischen Gesellschaft steht: „Diakonie ist Ausdrucksform des Glaubens an Jesus Christus in tätiger Nächstenliebe. Wir glauben, dass jeder Mensch eine von Gott geschaffene, einzigartige und geliebte Persönlichkeit ist. Dies macht seine Würde aus. Jeder Mensch hat das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auf Individualität und Freiheit, auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, auf das Entwickeln seiner Persönlichkeit in Achtung vor sich und den anderen. Dies gilt auch für die Bereiche Wohnung, Arbeit, Gemeinschaft, Religion und Sexualität.“

Die Zusagen im Leitbild und die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention haben praktische Auswirkungen auf den Gruppenalltag. Alle Betreuerinnen entscheiden, erziehen und verhalten sich so, dass die Rechte unserer Kinder und Jugendlichen in größtmöglicher Art und Weise verwirklicht werden.

Die in den Konventionen verfassten Überlebensrechte, Schutzrechte, Entwicklungs- und Förderrechte sowie Beteiligungsrechte leiten unser pädagogisches Denken und Handeln. Wir stellen uns den Schwierigkeiten junger Menschen und sind bereit, diese Benachteiligungen auszuhalten und neue Ressourcen auszuschöpfen. Auch - und gerade bei Konflikten im Zusammenleben und Heranwachsen - stellen sich die Betreuerinnen den Herausforderungen des Erziehungsalltags mit schwierigen Mädchen.

Trotz vielfältiger Probleme im friedlichen Miteinander, in der Entwicklung einer glücklichen Sexualität und in der gewaltfreien Verwirklichung von Autonomiebestrebungen ist es uns besonders wichtig, ihre in den Konventionen und im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebene Würde zu wahren und zu schützen. Dies beweisen wir in unserer täglichen Arbeit durch ein transparentes Beschwerdeverfahren im Rahmen unseres Qualitätsmanagements, in den Leitlinien zum Umgang der Mitarbeitenden mit „besonderen“ Vorkommnissen und durch die Einbeziehung der jungen Menschen in alle Prozesse und Entscheidungen ihres Lebens.

Im Rahmen der Hilfeplanung, die bei uns als Prozess verstanden wird, arbeiten wir mit dem Willen der Kinder und Jugendlichen. Dies gelingt durch die Verwendung einfacher Sprache, einer vorurteilsfreien Kontaktaufnahme und Begegnungsform, die so nahe wie möglich am Milieu und der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen sind. In den anstehenden Aushandlungsprozessen mit Eltern und Institutionen vermeiden wir eine parteiliche Vorgehensweise und stellen uns zunächst einmal nicht auf die eine oder andere Seite. Jedoch achten wir in diesem Miteinander darauf, dass die Mädchen jederzeit den erforderlichen Schutz der Wohngruppe haben. So können und müssen sie sich mit den Anforderungen der Erwachsenenwelt auseinandersetzen. Wir wünschen uns starke Kinder und Jugendliche, die ihre Betreuerinnen im pädagogischen Alltag herausfordern und in Frage stellen. Alle Mitarbeitende sind neugierig auf deren Lebensentwürfe, Wünsche und Ziele.

Wir begleiten die jungen Menschen im Dialog und als Vorbild. Im Team der Fachkräfte, mit der Leitung und in der Supervision stellen wir uns auch kritischen Fragen über unser Handeln. Wir wissen, dass unsere Arbeit im privaten Schutzraum der Kinder und Jugendlichen stattfindet und arbeiten deshalb besonders transparent und tun viel dafür, unseren Umgang mit ihnen zu reflektieren.

Inhalt

1. Platzzahl, Alter der jungen Menschen und rechtliche Grundlage	5
2. Zielgruppe	5
3. Pädagogisch-therapeutische Ausrichtung	5
4. Alltagspädagogik	7
4.1 Die Alltagspädagogik in der Regelwohngruppe	7
4.2 Besondere pädagogische Betreuungsleistungen im Alltag für Kinder und Jugendliche, die nach § 35a in der Wohngruppe untergebracht sind	8
4.3 Spezifische Themen im Alltag	9
4.3.1 Umgang mit Körper und Gesundheit	9
4.3.2 Umgang mit Sucht - Suchtprävention	10
4.3.3 Umgang mit Sexualität	10
4.3.4 Umgang mit neuen Medien	11
4.3.5 Alternativen zu Gewalt und Delinquenz	11
4.3.6 Freizeitaktivitäten/-angebote	11
4.3.7 Partizipation	12
5. Der Psychologische Fachdienst und seine Angebote	12
6. Zusammenarbeit mit den Eltern	13
7. Ausbildung, Beschäftigung und Wohnen in der eva Heidenheim	13
8. Kooperationspartner	14
8.1 Ärzte, Fachärzte und Kliniken	14
8.2 Jugendamt	14
9. Räumlichkeiten und Umgebung	14
10. Aufnahmeverfahren	15
11. Personal	15
12. Qualifizierung des Personals	16
12.1 Fort- und Weiterbildungen	16
12.2 Supervision	16
13. Dokumentation und Evaluation	16

Anhang 1

1. Suchtpräventionskonzept	1
2. Sexualpädagogik	2
2.1 Definition und Zielsetzungen	2
2.2 Grundhaltungen	3
2.3 Sexualerziehung	3
2.4 Sexualaufklärung in der Wohngruppe	3
2.5 Prävention vor sexuellen Übergriffen	4
2.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen oder Verdachtsabklärung	4
2.7 Personalauswahl und Verpflichtungserklärungen	4
2.8 Fort- und Weiterbildungen	5
2.9 Zusammenarbeit mit weiteren Stellen	5
3. Soziales Kompetenz-Training (SKT)	5
3.1 Ziele	5
3.2 Methoden	5
3.3 Zielgruppe	5
3.4 Voraussetzungen	5
3.5 Ablauf	5
3.6 Inhalt	6
4. Konzept zur Krisenintervention	6

Anhang 2

Das Ampelsystem	7
-----------------	---

1. Platzzahl, Alter der jungen Menschen und rechtliche Grundlage

Unsere Wohngruppe Lotta bietet Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. 6 weibliche Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 10 bis 18 Jahren werden hier gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII betreut. Zwei Inobhutnahmeplätze sind inkludiert und kommen auf zwei freie Plätze. Ebenfalls inkludiert sind Plätze für junge Menschen, die nach § 35a untergebracht sind.

2. Zielgruppe

Zu uns kommen junge Mädchen mit

- unterschiedlichsten Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Schwierigkeiten, angemessen mit Problemen und Konflikten umzugehen
- Entwicklungsstörungen der Sprache und der schulischen Fertigkeiten
- Störungen des Selbstwerts und der Selbstakzeptanz
- Auffälligkeiten nach Gewalterfahrungen
- dissozialem Verhalten und Verwahrlosungssymptomen
- erheblichen Problemen in Schule und Berufsvorbereitung, wie z.B. Schulverweigerung
- familiären Problemen, die mit elterlicher Überforderung und Überlastung einhergehen.

Junge Menschen, die nach §35a in der Wohngruppe betreut werden, zeigen z.B.

- tief greifende Entwicklungsstörungen wie Autismusspektrumsstörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen nach Gewalterfahrungen und Flucht (z.B. posttraumatische Belastungsstörungen)
- Angst- und Zwangsstörungen
- Persönlichkeitsstörungen (z.B. Borderline-Persönlichkeitsstörung).

3. Pädagogisch-therapeutische Ausrichtung

Die Wohngruppe bietet für die Mädchen einen geschützten Lebensraum, in dem Erlebtes bearbeitet und neue, angemessenere Verhaltensweisen im Umgang miteinander gelernt werden können.

Die jungen Menschen erhalten durch eine klare, konsequente und zugleich liebevolle und wertschätzende Pädagogik Orientierung, Verlässlichkeit und Sicherheit.

Für Eltern stehen die Veränderung ihres Erziehungsverhaltens und die Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung an erster Stelle. Wir sehen die vielfältigen Belastungen der Eltern und motivieren sie zugleich, mit unserer Unterstützung große Anstrengungen zum Wohle ihres Kindes zu unternehmen.

Vorrangiges Ziel der Unterbringung ist die Rückführung in die Familie.

Ist eine Rückführung oder eine Hinführung in eine andere Hilfeform nicht möglich, begleiten wir die jungen Menschen auf dem Weg in die Verselbständigung oder in eine andere Hilfeform.

Die Wohngruppe bietet ein verlässliches Schutzkonzept für alle Gefährdungslagen. Die Kinderrechte sind transparent und im Alltag erlebbar. Beschwerdemöglichkeiten sind den jungen Menschen und ihren Eltern bekannt, Möglichkeiten der Partizipation sind gegeben.

Die Kinder und Jugendlichen bedürfen einer bedarfs- und zielorientierten Betreuung und Förderung durch unser multiprofessionelles Fachkräfteteam.

Sozialpädagogische, psychologische, psychiatrische und schulische Unterstützungsangebote für den jungen Menschen machen eine möglichst umfassende und maßgeschneiderte Betreuung und Förderung möglich. Der systemisch-integrative Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche Sichtweise auf den jungen Menschen und seine Familie und gibt Ansatzpunkte für eine umfassende Unterstützung und Weiterentwicklung der familiären Beziehungen.

Wir reflektieren unser eigenes pädagogisches und therapeutisches Handeln regelmäßig und sind für Kritik und Anregungen durch die jungen Menschen, ihrer Familien und der Jugendämter offen und dankbar.

Das Qualitätsmanagement, die Dokumentation und Evaluation der Pädagogik und Therapie sowie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Supervision der Arbeit dienen der Verbesserung der Fachlichkeit und somit dem Wohl des jungen Menschen und seiner Familie.

Das Gelingen der Integration von jungen Menschen mit chronischer, seelischer Beeinträchtigung in eine Regelwohngruppe setzt verschiedene Faktoren voraus.

Zum einen muss das entsprechende Fachwissen der Betreuerinnen und Therapeuten hinsichtlich des Störungsbildes, der Psychoedukation und den Betreuungs- und Behandlungsmethoden gegeben sein, andererseits muss auch die notwendige interdisziplinäre Versorgung und Behandlung zeitlich und örtlich möglich sein.

Des Weiteren sollte die Passung des jungen Menschen in die Regelgruppe gut überprüft werden im Hinblick auf:

- Akzeptanz der Auffälligkeiten in der Wohngruppe
- Integrationsmöglichkeiten der Wohngruppe
- Kriseninterventions- und Präventionsmöglichkeiten bei Dekompensation
- Motivation zur Aufnahme.

Regelmäßige Visiten beim Konsiliararzt (14-tägig oder einmal monatlich sind verbindlich geregelt) und gemeinsame Fallsupervisionen mit dem Konsiliararzt sind unerlässlich. Die Elternarbeit schließt die Psychoedukation mit ein.

Der Umgang mit Medikamenten und das Verständnis für die Gabe von Medikamenten setzen entsprechende Schulungen bei den Betreuerinnen voraus.

Eine ausreichende und umfassende therapeutische Versorgung der Jugendlichen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf durch ein entsprechend differenziertes, interdisziplinäres Versorgungsnetzwerk wird sichergestellt.

Die Inklusion von seelisch beeinträchtigten Mädchen in eine Regelgruppe bietet die Chance für alle Beteiligten, sich gegenseitig mit den Stärken und Schwächen zu respektieren, Empathie zu stärken und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu geben.

Hier liegen unseres Erachtens die besonderen Möglichkeiten dieses integrativen Ansatzes.

Die interkulturellen Aspekte des Zusammenlebens sind z.B. bei Mädchen mit Migrationshintergrund eine zusätzliche Bereicherung für alle Beteiligten. Dies gilt im Hinblick auf sprachen- und kulturübergreifende Aktionen z.B. Musik- und Kunstprojekte als auch hinsichtlich des Lernens voneinander und der Offenheit gegenüber anderen Nationen, Religionen und Sozialisationen.

Das Leben von Toleranz, Respekt und Rücksicht im Umgang mit Anderen hat in dieser Wohngruppe seine besondere Aktualität gefunden.

4. Alltagspädagogik

4.1. Die Alltagspädagogik in der Regelwohngruppe

Die Mädchen, die in unserer Wohngruppe leben, suchen nach authentischen Vorbildern, die ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen und den Aufbau einer eigenen Identität unterstützen. Sie benötigen Erwachsene, die verlässlich sind und sich auch in schwierigen Situationen nicht von ihnen abwenden.

Oft fühlen sie sich nicht angenommen und auf ihre Probleme und Auffälligkeiten reduziert. Selten haben sie sich als kompetent und selbstwirksam erfahren. Ihre persönliche Integrität wurde vielfältig nicht gewahrt und ihre Bedürfnisse wurden nicht gesehen. Ausgrenzung, mangelnde Wertschätzung und häufig auch Gewalt in allen Formen ist ihnen begegnet. Ihr Vertrauen in erwachsene Menschen ist erschüttert und sie sind misstrauisch. Gleichzeitig sehnen sie sich nach Anerkennung, Wertschätzung und Integration.

Die Betreuerinnen gehen vorurteilsfrei und wertschätzend auf die Mädchen zu und sind sich ihrer Vorbildfunktion in jeder Hinsicht bewusst. Sie nehmen die Mädchen in ihrer Persönlichkeit an und differenzieren zwischen der Person und deren Verhalten. Fehlverhalten kann verändert und angemessenes Verhalten durch Übung vermittelt werden.

Eine verlässliche und differenzierte Tages- und Wochenstruktur mit Gruppenangeboten, Kleingruppenaktivitäten und individuell ausgestalteten Angeboten bilden das pädagogische Gerüst im Alltag.

Verhaltens- und gesprächstherapeutische Methoden werden im pädagogischen Alltag eingesetzt, um Verhaltensweisen zu reflektieren, zu verstärken oder zu korrigieren. In Konfliktsituationen achten die Betreuerinnen auf die Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen und sind deeskalierend tätig. Positives und wünschenswertes Verhalten wird gezielt durch soziale Verstärker und ein Token-System belohnt. Dadurch werden Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit gestärkt und das Verhalten moduliert.

Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem. Jedes Mädchen bekommt zu Beginn die Information, welche Betreuerin für ihn während des Aufenthalts in der Wohngruppe als Bezugsbetreuerin zuständig ist. Die Bezugsbetreuerin führt wöchentliche oder bei Bedarf auch tägliche Reflexionsgespräche mit dem Mädchen. Sie hält den Kontakt zur Familie, führt regelmäßige Telefonate mit den Eltern, ggf. dem Vormund, und dem Jugendamt und trägt zur Transparenz der Informationen und zur engen und verlässlichen Kooperation zwischen den an der Hilfe Beteiligten in besonderem Maße bei.

Die Betreuerinnen achten stets auf eine wertschätzende, direkte und offene Kommunikation mit den jungen Menschen und deren wichtigsten Bezugspersonen.

Probleme und Konflikte sollten möglichst zeitnah angegangen und Lösungen mit dem jungen Menschen zusammen erarbeitet werden.

Individuelle Grenzen und Freiräume der Mädchen werden klar kommuniziert.

Regeln im Umgang miteinander werden den Bewohnerinnen schriftlich mitgeteilt, sind verbindlich und dienen der Orientierung und Sicherheit im sozialen Miteinander. Pädagogische Sanktionen von Fehlverhalten im Gruppenalltag sind für die Mädchen transparent, verständlich und nachvollziehbar geregelt.

Auf eine gute und tragfähige Beziehungsgestaltung wird stets Wert gelegt. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische und therapeutische Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Familien. Gezielte Einzelunternehmungen zur Entlastung des einzelnen Jugendlichen, Kleingruppenaktivitäten, geplante und spontane Gruppenaktivitäten sind im Tages- und Wochenverlauf eingeplant.

Die klare, transparente und verlässliche Tages- und Wochenstruktur erleichtert das Zurechtkommen im Alltag und gibt Halt und Orientierung.

Gemeinsame Aktivitäten, Einzel- und Gruppengespräche zu den allgemeinen Lebensthemen der jungen Menschen werden vom Betreuerinnenteam eingeplant und umgesetzt.

Der Aufbau von Vertrauen und Verlässlichkeit sowie ein sicherer Lebensort sind die Basis für eine gute Entwicklung der Mädchen. Dies braucht Zeit und eine zugewandte Haltung der Mitarbeiterinnen gegenüber den Bedürfnissen der Heranwachsenden und zugleich auch eine klare und bei Bedarf auch Grenzen setzende Pädagogik. Die Mitarbeiterinnen sind dabei authentisch und verlässlich.

Um dem jungen Menschen eine umfassende Hilfe zukommen zu lassen, wird auf der Basis des Hilfeplans und des interdisziplinären Austauschs mit dem Psychologischen Fachdienst und dem Konsiliararzt der Einrichtung (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie) ein Erziehungsplan und bei Bedarf ein ergänzender Therapieplan erstellt.

Ziele und Methoden sowie Verantwortlichkeiten und Zeitpunkte der Überprüfung werden dabei erarbeitet und mit den Jugendlichen, deren Sorgeberechtigten und dem Jugendamt besprochen.

So kann beispielsweise ein Verselbständigungsplan gemeinsam mit dem Mädchen erstellt werden. Einzelne Absprachen können getroffen und dokumentiert werden, Stärken, Schwäche und Fortschritte transparent gemacht werden.

Psychotherapie (Einzeltherapie oder Gruppentherapie), Soziales-Kompetenz-Training, bei Bedarf regelmäßige Visiten beim Konsiliararzt, sind so in einen individuellen Betreuungsplan integriert und dadurch nachvollziehbar und bei Bedarf auch korrigierbar.

Die Alltagspädagogik enthält selbstverständlich auch die Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten z.B.

- Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Zimmern der jungen Menschen und in den Gemeinschaftsräumen sowie um das Haus herum und im Garten, Gartenpflege
- Hygieneverhalten in den sanitären Anlagen
- Kochen und Backen
- Einkaufen
- Wäsche waschen
- Umgang mit Geld
- Vereinbarung von Terminen
- Ämter- und Behördenkontakte
- Umgang mit dem eigenen Eigentum und fremdem Eigentum u.a. sind kontinuierliche und wichtige Alltagsthemen, die individueller Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bedürfen
- gemeinsame Erledigung der Alltagsaufgaben im Haushalt wird durch Dienste strukturiert. Die Mitarbeiterinnen sind stets Modell in diesen alltäglichen Erziehungsprozessen und unterstützen die Mädchen individuell.

4.2. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen im Alltag für Kinder und Jugendliche, die nach § 35a in der Wohngruppe untergebracht sind

Junge Menschen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung im Sinne von §35a SGB VIII bedürfen (zeitweise) zusätzlicher, individueller Betreuungsleistungen, die über den Rahmen der Regelleistungen hinausgehen.

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung sind weniger belastbar und vulnerabler als psychisch gesunde junge Menschen. Ihre soziale Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, ihre Emotionen und ihr Verhalten in sozialen Situationen und im schulischen Bereich sind individuell unterschiedlich eingeschränkt. Die Copingstrategien in Problem- und Konfliktsituationen sind, vor allem bei zusätzlicher leichter kognitiver Beeinträchtigung, in manchen Fällen stärker eingeschränkt. Es kann bei den betroffenen jungen Menschen schnell zu Überforderungssituationen und

Stressreaktionen kommen, die rasch eine engmaschigere pädagogische Betreuung und Steuerung notwendig machen. Ansonsten wäre mit einer negativen Veränderung der Befindlichkeit und ggf. auch mit einer Dekompensation des jungen Menschen zu rechnen.

Spezifische oder generalisierte Ängste, soziale Verunsicherungen und Leistungsprobleme in der Schule oder in der Ausbildung kommen hinzu.

Notwendig ist ein kompetentes und zeitlich auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmtes intensives pädagogisches Sich-Kümmern um den Jugendlichen, um dadurch Belastungen wieder verträglicher zu gestalten, Krisen vorzubeugen und eine psycho-soziale Stabilisierung des jungen Menschen zu bewirken.

Die regelmäßige individuell zugeschnittene intensivere Betreuung kann z.B. bestehen in begleiteten Spaziergängen, gemeinsamen Arbeiten in einem Garten, in kreativem Arbeiten, kleinen Gruppenunternehmungen, klärenden Gesprächen mit anderen im Konfliktfall Betroffenen, gemeinsamen Gesprächen mit dem Psychologischen Fachdienst oder dem Konsiliararzt oder begleiteten Gesprächen mit Eltern.

In akuten Konfliktsituationen mit selbst- und/oder fremdgefährdenden Momenten kann eine zusätzliche Manpower (im Sinne von zusätzlichen Betreuern) vor Ort absolut notwendig und hilfreich sein, um die Situation zu deeskalieren bzw. zu lösen.

Der Förderbedarf im schulischen Bereich kann bei jungen Menschen mit drohender oder gegebener seelischer Behinderung erhöht sein. Ihr tatsächliches Leistungspotential können sie aufgrund der seelischen Beeinträchtigung nicht in vollem Umfang abrufen.

Regelmäßige Übungen zur Informationsverarbeitung, intensive Unterstützung bei den Hausaufgaben und gezielte zusätzliche Lernhilfen (in Kooperation mit Schule oder Ausbildung) können in der Wohngruppe angeboten werden.

Vor allem junge Menschen mit einer Störung der Emotionsregulation profitieren von Achtsamkeitsübungen, die regelmäßig nur bei Doppelbesetzung im Gruppendienst für Einzelnen oder in kleinen Gruppen angeboten werden können.

Die Kooperation zwischen den Betreuungskräften der Wohngruppe und den Eltern des jungen Menschen ist bei jungen Menschen, die nach § 35a in der Wohngruppe untergebracht sind, in der Regel enger und intensiver. Der Unterstützungsbedarf der Eltern ist in vielen Fällen erhöht, da oftmals ein vorausgegangener erhöhter Leidensdruck, eine dysfunktionale Kommunikation und teilweise ein invalidierendes erzieherisches Verhalten der Eltern vorliegt, teilweise als Folge längerer unhaltbarer und überfordernder familiärer Bedingungen.

Der Psychoedukation von Eltern und den jungen Menschen in Kooperation mit dem Psychologischen Fachdienst und dem Konsiliararzt kommen hierbei eine wichtige Funktion zu.

Die Integration des beeinträchtigten jungen Menschen in externe Freizeitangebote ist meistens nur in kleinen Schritten und oftmals auch nur durch zusätzliche Begleitung durch den Bezugsbetreuer erreichbar.

In Einzelfällen kann es zeitlich befristet notwendig sein, aufgrund des individuell erhöhten Betreuungsbedarfs zusätzliche individuelle Leistungen (IZL) mit dem jeweiligen Kostenträger zu vereinbaren. Dies setzt eine ausdrückliche Regelung und Kostenzusage im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung voraus.

4.3. Spezifische Themen im Alltag

4.3.1. Umgang mit Körper und Gesundheit

Gesundheit sehen wir als körperliche, seelische und geistige Gesundheit, durch die eine Teilhabe an allen Dingen des Alltags möglich wird. Viele unserer pädagogischen Aktivitäten vermitteln Freude an Bewegung und Spaß an Sport und Aktivität.

Neben der Bewegung sind das gemeinsame Kochen, Essen und das sinnliche Erleben ein Weg zu einer gesünderen Lebensweise. Die Mädchen kommen häufig aus sozial benachteiligten Familien, in denen neben schlechterer Ernährung auch sonst wenige persönliche und soziale Ressourcen zur Verfügung standen. Psychische und somatische Probleme sind bei ihnen recht häufig.

Die Betreuerinnen veranlassen die ärztliche Abklärung von Beschwerden, die Psychodiagnostik durch den Psychologischen Fachdienst und stellen das Mädchen bei Bedarf beim Konsiliararzt vor. Die Psychoedukation des Mädchens und seiner Familie hinsichtlich der Beschwerden ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Mit zunehmendem Entwicklungsalter müssen die Mädchen selbst mehr Verantwortung für ihre Gesundheitsförderung übernehmen, in dem sie z.B. eigenständig Arzttermine vereinbaren, auf Verhütung achten, an Informationsveranstaltungen zum Thema Suchtprävention teilnehmen und auf eine gute Körperhygiene achten.

4.3.2. Umgang mit Sucht - Suchtprävention

Im Suchtverhalten der Mädchen sehen wir einerseits den Wunsch, Grenzen zu überschreiten und Hemmschwellen abzubauen, andererseits eine Reaktion auf die aktuelle Lebenslage. Wir wissen um Einflüsse der familiären Vorbilder und der Peergroups, die eine Suchtentwicklung begünstigen können. Hier setzen wir an und suchen mit den Mädchen andere Wege, Grenzen zu erfahren, sich zu spüren und Neues zu wagen.

Die örtlichen Fachkräfte und Experten zur Thematik stehen mit uns im Austausch und arbeiten nach Bedarf auch direkt mit den Mädchen. Maßgeblich für das gemeinsame pädagogische Handeln ist unser einrichtungsinternes Suchtpräventionskonzept, das in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie Heidenheim erarbeitet wurde (s. Anhang: Suchtpräventionskonzept).

Mit den Jugendlichen werden auf dieser Basis konkrete Absprachen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln getroffen.

Wir orientieren uns am Jugendschutzgesetz und beteiligen uns an Auflagen des Jugendamts und an den Aufträgen der Eltern und tun viel dafür, Suchtstrukturen zu durchbrechen und Lebensfreude ohne Drogen zu vermitteln. Dabei behandeln wir das Thema Sucht innerhalb der persönlichen Hilfeplanung auch mit Blick auf Schutz und Sicherheit der Mitbewohnerinnen.

4.3.3. Umgang mit Sexualität

Die Mädchen suchen nach Rat und Orientierung in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Sie fühlen sich unsicher und haben viele unbeantwortete Fragen. Religiöse, kulturelle, emotionale und soziale Einstellungen werden von uns berücksichtigt. Wir sind im Gespräch über aktuelle Freundschaften und nehmen deutlich Stellung zur Notwendigkeit geschützter Sexualität und zur Prävention vor sexuellen Übergriffen.

Zur Sexualpädagogik und Prävention von sexueller Gewalt hat die Einrichtung einen Leitfaden erstellt, der für die Betreuerinnen als Handlungsgrundlage dient (s. Anhang: Sexualpädagogik).

Auch mit den Eltern werden sexuelle Themen der Mädchen besprochen. Hierbei haben die Fachkräfte sowohl die rechtlichen Aspekte, die gesellschaftliche und milieuspezifische Realität, als auch die sehr verschiedenen Vorstellungen von Eltern und Jugendlichen im Blick. Wir moderieren solche Aushandlungsprozesse, trauen uns auch, tabuisierte Themen anzusprechen und haben einen persönlichen und fachlichen Standpunkt zu den Fragen.

Es finden regelmäßige Teambesprechungen durch den psychologischen Fachdienst, Supervision sowie Fort- und Weiterbildung zu diesen Themen statt.

4.3.4. Umgang mit neuen Medien

Der angemessene und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist ein wichtiges Erziehungsziel in allen stationären und teilstationären Wohngruppen der Einrichtung.

Jede Wohngruppe verfügt über einen Gruppen-PC, der in zeitlich und inhaltlich geregelter Art und Weise den jungen Menschen zur Verfügung steht. Dem Kindeswohl nicht entsprechende Seiten sind blockiert. Die PC-Nutzung dient vor allem der schulischen und beruflichen Information und Arbeitserleichterung, die Nutzung von PC-Spielen dient ausschließlich Lern- und Förderzwecken, z.B. Konzentrationsspiele u.a.

Einmal wöchentlich steht den jungen Menschen ein Internet-Café im Heim zur Verfügung, das sich in den Räumen des Ausbildungszentrums befindet. Der Besuch des Internet-Cafés wird von geschulten Betreuerinnen begleitet.

Die Nutzung der privaten Handys der Mädchen erfolgt nach einem einheitlichen Nutzungsplan, der altersgestaffelt ist. Bei der Aufnahme in die Wohngruppe unterschreibt das Mädchen einen Handyvertrag. Bei unsachgemäßer und Kindeswohlgefährdender Nutzung der Handys können pädagogische Sanktionen wie Handykontrollen, ggf. Handyeinzug und vorübergehende Verwahrung des Handys im internen Tresor u.a. erfolgen. Die Eltern und das zuständige Jugendamt werden über die Maßnahmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

4.3.5. Alternativen zu Gewalt und Delinquenz

Gewalt in der Wohngruppe wird nicht toleriert, weder in der Sprache noch in ihrer Ausführung. Störungen zwischen den Gruppenmitgliedern werden sofort aufgegriffen und bearbeitet. Eine wertschätzende Haltung und der respektvolle Umgang miteinander werden von den Fachkräften eingefordert und durch entsprechenden eigenen Umgang mit den Jugendlichen vermittelt.

Schulduweisungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen erhalten keinen Platz im Alltag der Wohngruppe. An ihre Stelle treten die Eröffnung von Chancen und die Ermunterung, Grenzen zu setzen und zu respektieren sowie die Ermutigung, neue, gesellschaftlich anerkannte Lösungswege zu gehen.

Soziales Kompetenz-Training (s. Anhang: Soziales-Kompetenz-Training) wird vom psychologischen Fachdienst und anderen pädagogischen Fachkräften gruppenübergreifend angeboten. Eine angemessene Selbstbehauptung, Selbstkontrolle und ein selbstbewusstes Auftreten werden dabei geübt. Das Erleben von Selbstwirksamkeit und sozialer Kompetenz soll das individuelle Erleben von Hilflosigkeit und Ohnmacht ersetzen.

Wir vermitteln den Mädchen, dass die Wohngruppe kein rechtsfreier Raum ist und Fehlverhalten geahndet wird. Jedes Mädchen soll sich geschützt und sicher fühlen.

Pädagogische Interventionsmethoden in akuten, schwierigen selbst- und fremdgefährdenden Situationen sind im Rahmen der Ampel-Plan-Regelung (s. Anhang: Krisenintervention) vereinbart. Diese dient als Handlungsorientierung und zur gegenseitigen Absicherung in Grenzsituationen. Das Vorgehen wird den Mädchen transparent gemacht.

4.3.6. Freizeitaktivitäten/-angebote

Wir legen großen Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten sowie kreativen und musikalischen Angeboten.

In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe Lotta befindet sich eine einrichtungsinterne Sporthalle. In den Wochenplan sind regelmäßige interne Sport- und Freizeitangebote integriert. Radfahren, Schwimmen, Volleyball spielen und erlebnispädagogische Aktivitäten (Klettern, Mountainbiken) werden gruppenübergreifend angeboten.

Gemeinsam in der Stadt bummeln, einkaufen und Freunde treffen gehören zu den Alltagsaktivitäten der Mädchen ebenso wie z.B. Beautyabende, der Besuch eines Fitness-Studios, Kinobesuche u.a. Wichtig ist den Betreuerinnen dabei, dass die Aktivitäten abgesprochen und verlässlich erfolgen.

In den Ferien finden gemeinsame Freizeiten statt. Diese stärken das Wir-Gefühl der Mädchen und bringen zusätzlich Entspannung, Spaß und Lebensfreude in den Alltag.

Der Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu den örtlichen Sport- und Kulturvereinen ist uns ein großes Anliegen. Hier werden Integrationserfahrungen gemacht, Freundschaften geknüpft und positive Lebenserfahrungen außerhalb der Wohngruppe und der Schule/Ausbildung ermöglicht.

Liegen soziale Ängste in besonderem Maße vor, so ist im Einzelfall eine zusätzliche Integrationshilfe in den Anfangszeiten notwendig und hilfreich. Die Hilfe zur Selbsthilfe kann ggf. nach und nach wieder reduziert werden.

4.3.7. Partizipation

Die Kinderrechte, die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten werden den jungen Menschen gleich zu Beginn der Maßnahme schriftlich und mündlich vermittelt. Konkrete Ansprechpartner für die jeweiligen Anliegen werden genannt, Orte und Erreichbarkeit der Personen ebenfalls. Der Umgang mit den Beschwerden wird erläutert.

Die Fachkräfte beteiligen den jungen Menschen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Hilfeplangesprächs. Die Ziele und die Methoden werden mit dem jeweiligen Mädchen erörtert. Eigene, ggf. auch abweichende Ziele und Methoden des jungen Menschen werden in der gemeinsam erstellten Tischvorlage gekennzeichnet und im folgenden Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten diskutiert. Die Mitarbeit, Mitgestaltung und Mitverantwortung des jungen Menschen an dem Hilfeplan und dem Hilfeverlauf wird dadurch ermöglicht.

Wöchentliche Hauskonferenzen in der Wohngruppe, monatlich stattfindende Heimkonferenzen (Jugendratssitzungen) mit der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung, den Gruppensprechern (von den Jugendlichen gewählte Gruppenvertreter) und einer Betreuerin der jeweiligen Wohngruppe sind Austauschforen.

Mitsprache, Mitverantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens sind für alle Beteiligten dadurch direkt erlebbar. Das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Selbstwirksamkeit der jungen Menschen werden dadurch zusätzlich gestärkt und demokratische Prozesse werden nachhaltig eingeübt.

In die jeweilige Jugendratssitzung werden aktuelle Themen von den jeweiligen Beteiligten eingebracht. Nach einem gemeinsamen Meinungsaustausch wird je nach Belang und Mitwirkungsmöglichkeit der Jugendlichen entschieden. Die von der Leitung getroffenen Entscheidungen sind dabei für die jungen Menschen transparent, begründet und nachvollziehbar. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen finden größtmögliche Berücksichtigung. Über Hierarchien und Generationen hinweg werden Lösungen für die Probleme und Anliegen gemeinsam erarbeitet. Jeder kann seinen Standpunkt vertreten. Zugleich wird auf eine für alle verträgliche, akzeptable und zufriedenstellende Entscheidung für das jeweils eingebrachte Anliegen gemeinsam hingearbeitet.

Die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen werden den Jugendlichen offen vermittelt.

Besondere Entscheidungsrechte der Jugendlichen werden von der Leitung und den Betreuerinnen benannt und ausdrücklich hervorgehoben z.B. hinsichtlich geplanter sportlicher und kultureller Aktivitäten. Toleranz und Verständnis für die Wünsche und Anliegen des anderen werden gegenseitig deutlich gemacht und in den Alltag integriert.

5. Der Psychologische Fachdienst und seine Angebote

Der Psychologische Fachdienst begleitet und unterstützt die Betreuerinnenteams, die jungen Menschen und ihre Familien und hält Kontakt zu den Kooperationspartnern (Jugendamt, Ärzte, Kliniken) in allen Phasen der Betreuung.

Die Aufnahmeanfragen werden vom Psychologischen Fachdienst entgegen genommen und bearbeitet. Unterlagen werden angefordert, gesichtet und mit den jeweiligen Gruppenleitern der Maßnahmen wird besprochen, ob und wie wir den Bedarfslagen des jungen Menschen gerecht werden könnten und welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen im individuellen Fall zu einem Gelingen der Maßnahme notwendig wären.

Die Aufnahme eines jungen Menschen in eine Wohngruppe, teilstationäre oder ambulante Maßnahme, geht einher mit einer frühzeitigen und kontinuierlichen Einbeziehung der wichtigsten Bezugspersonen in den Betreuungsprozess. Auf die Schaffung einer guten, verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Familie, Jugendamt, Schule/Ausbildung und der Einrichtung wird sehr großen Wert gelegt.

Umgesetzt wird dies durch folgende Angebote:

- Durchführung der Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, insbesondere Ressourcen- diagnostik, Erhebung der Probleme, des Förderbedarfs durch Psychodiagnostik, Verhaltensbeobachtungen, anamnestische Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten
- Entwicklung individueller Erziehungspläne und therapeutischer Pläne
- psychologische Beratung der Teams im Rahmen von Fallbesprechungen in regelmäßigen, wöchentlichen Teamsitzungen
- Durchführung von Einzel- und Gruppentherapieangeboten: Gesprächstherapie, Spieltherapie, Dialektisch-Behaviorale-Therapie (DBT-A), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Traumatherapie, Soziales-Kompetenz-Training, Entspannungstraining, Tätertherapie (in Einzelfällen)
- Beratung des Familiensystems und Familientherapie
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen
- Psychoedukation der Eltern und der jungen Menschen
- Austausch mit Ärzten, Institutsambulanz, Klinik im individuellen Bedarfsfall
- enge Kooperation mit dem Konsiliararzt
- Erarbeitung und Umsetzung von Präventionskonzepten
- individuelle Unterstützung der Mitarbeiterinnen nach Traumatisierungen (Gewalt) durch junge Menschen
- Kriseninterventionen
- Fortschreibung der pädagogischen Konzepte
- Evaluation der pädagogisch/psychotherapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen richten sich die Aktivitäten darauf aus, emotionale Bindungen zu Familienangehörigen - soweit diese dem Kindeswohl entsprechen - zu erhalten und zu reaktivieren. Die Aufarbeitung der Beziehung zu Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen sowie die Auseinandersetzung mit früheren Erlebnissen und Erfahrungen finden hier statt.

Die Bezugsbetreuerin unterstützt die Mädchen entsprechend der Hilfeplanung darin, regelmäßigen Kontakt zu den Eltern zu halten. In Gesprächen werden Heimfahrten vor- und nachbereitet. Themen und Veränderungsbedarfe werden von den Eltern mit ihrem Kind unter Moderation der Fachkräfte ausgehandelt. Bei Gewalt oder anderen Gefährdungslagen erhalten die Eltern Aufträge der Einrichtung bzw. die Betreuerinnen und das Jugendamt sichern das Kindeswohl durch entsprechende Maßnahmen und Kontrollen. Eltern und die jungen Menschen wissen zu jedem Zeitpunkt der Hilfe über ihre Rechte und Pflichten Bescheid.

7. Ausbildung, Beschäftigung und Wohnen in der eva Heidenheim

Den gesellschaftlichen Anforderungen in Schule und Berufsausbildung fühlen sich manche Bewohnerinnen nicht gewachsen. Dies bezieht sich in besonderem Maße auf die jungen Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung. Hier ist die Unterstützung zur Teilhabe individuell zu gestalten und zu gewährleisten.

Flexible Beschulungsmöglichkeiten in Verbindung mit gezielter Motivierung und Unterstützung können schrittweise die Ausdauer und die Belastbarkeit stärken. Auszeiten sind individuell und bei Bedarf ins Auge zu fassen, um Überforderung zu vermeiden. Die Balance zwischen Über- und Unterforderung zu halten, ist dabei stets nur durch engen und vertrauensvollen Austausch zwischen allen Beteiligten möglich.

Die Mädchen besuchen die öffentlichen Schulen in Heidenheim oder bei Vorliegen eines E-Schulbescheides die trägerinterne Karl-Döttinger-Schule für Erziehungshilfe. Die berufliche Ausbildung kann in Betrieben in Heidenheim oder im internen Beruflichen Ausbildungszentrum (BAZ) erfolgen. Insbesondere chancenarme Mädchen und junge Frauen in prekären Lebenslagen erhalten hier eine Schul- und Berufsausbildung, die ihnen durch ein individuell passendes Förderangebot die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Einzelne Mädchen in der Jugendhilfe sind hiervon besonders betroffen. Sie gehen bei uns im trägerinternen beruflichen Ausbildungszentrum „ihren Weg“ eng begleitet und erfolgsversprechend. Die kurzen Wege und der enge Austausch zwischen Schule/Ausbildung und Wohngruppe kommen den jungen Menschen zugute. Deeskalationsstrategien und Kriseninterventionen können so gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

8. Kooperationspartner

8.1 Ärzte, Fachärzte und Kliniken

Mit den örtlichen niedergelassenen Ärzten und Fachärzten arbeiten wir gut und eng zusammen. Ein niedergelassener Heidenheimer Kinder- und Jugendpsychiater steht uns als Konsiliararzt für regelmäßige Visiten und Fallbesprechungen zur Verfügung.

Kriseninterventionen finden bei Bedarf in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ellwangen statt. Stationäre Behandlungen sind nach Abklärung in der Psychiatrischen Institutsambulanz in Aalen oder Ellwangen grundsätzlich auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ellwangen möglich.

Zur kinderärztlichen Akutversorgung steht das Klinikum Heidenheim zur Verfügung.

8.2 Jugendamt

Mit den zuständigen Jugendämtern arbeiten wir im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung vertrauensvoll und verlässlich zusammen.

Der Aufnahmeprozess, der Hilfeverlauf und der Informationsfluss bei besonderen Vorkommnissen sind gemeinsam mit dem Jugendamt, der pädagogischen Leitung und der Bezugsbetreuerin sowie den Eltern und dem jungen Menschen abgestimmt. In Krisenfällen finden - in Einzelfällen und auf unsere Initiative hin - Helferrunden in der Einrichtung oder im Jugendamt statt, um so eine möglichst gute Lösung zum Wohle des jungen Menschen zu finden. Vor dem Hilfeplangespräch wird von der Bezugsbetreuerin eine Tischvorlage erarbeitet und an das zuständige Jugendamt und die Eltern versendet. Diese Vorlage wird auch mit dem jungen Menschen vorab besprochen und ggf. von diesem ergänzt.

9. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Mädchen wohnen in Einzelzimmern in einem großen und wohnlich eingerichteten Haus mit Garten in der Goethestraße 39 in Heidenheim. Auf eine behagliche Wohnatmosphäre wird großen Wert gelegt. Die Zimmer der Mädchen und die Gemeinschaftsräume sind behaglich und sehr ansprechend eingerichtet.

Das Haus befindet sich in unmittelbarer Nähe des Standorts der Zentrale der eva Heidenheim. Die öffentlichen Schulen, das interne Berufsausbildungszentrum und die interne Sonderberufsfachschule sowie die Schule für Erziehungshilfe am Heim liegen in der Nähe und sind zu Fuß gut erreichbar.

Das Berufsschulzentrum mit seinem differenzierten schulischen Angebot ist ca. 300 m entfernt.

Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist sehr gut. Zur Stadtmitte von Heidenheim sind es ca. 1,5 km.

Die Sporthalle der eva Heidenheim liegt gegenüber der Wohngruppe. Freizeiteinrichtungen, wie z.B. das Schwimmbad Aquarena Heidenheim oder das Waldfreibad Heidenheim, Sportplätze u.a. sind ebenfalls in der Nähe.

10. Aufnahmeverfahren

Bei Aufnahmeanfragen führen Mitarbeitende aus den Bereichen Wohnen und Beschäftigung mit dem Mädchen, seinen Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts ein Informationsgespräch, bei dem die Wohngruppe und die Schule oder der Ausbildungsbereich vorgestellt werden. Interessen, Ziele und Vorstellungen der Jugendlichen, ihrer Familien und des Jugendamtes werden erfragt und auf die Möglichkeiten der Wohngruppe bezogen.

Nach den Vorgesprächen bieten wir ein dreitägiges Probewohnen an. Hier können die Mädchen Mitbewohnerinnen und Betreuerinnen kennenlernen. Die Betreuerinnen können sich ein erstes, genaueres Bild über die Jugendliche und ihre Eignung für die Wohngruppe machen und die Angebote der Wohngruppe mit der jeweiligen Bedarfslage des Mädchens abgleichen.

Die Gruppe soll so erlebt werden, wie sie ist – mit all ihren Vor- und Nachteilen, den Regeln, den Menschen und deren Tagesablauf. Wenn möglich, findet während des Probewohnens eine Probebeschulung in der künftigen Schule des Mädchens statt.

Nach dem Probewohnen findet ein telefonisches Auswertungsgespräch mit dem Jugendamt statt.

Nach dem 1. Hilfeplangespräch wird auch die Bezugsbetreuerin benannt. Alle Fachkräfte wissen um die individuellen Ziele und Methoden einer jeden Hilfe und die Verantwortungsbereiche. Aus Sicht der Jugendlichen, Eltern, Lehrer und Ausbilder wird das Helfersystem durch diese Zuordnung einfacher und überschaubarer. Wichtige Veränderungen und Alltagsfragen werden zwischen Familie und dieser Fachkraft verhandelt.

Die verschiedenen Begegnungen im Vorfeld und Verlauf der Aufnahme helfen, die individuellen Förder- und Therapiebedarfe des Kindes/Jugendlichen kennen zu lernen. In sorgfältigen Einzelfallentscheidungen wird nun geprüft, ob das vorgehaltene Angebot und die aktuelle Gruppenkonstellation den anfragenden Familien helfen können.

11. Personal

Die Wohngruppe wird durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst 24 Stunden täglich betreut. Das Betreuerinnenteam wird durch den Psychologischen Fachdienst, im Rahmen von regelmäßigen wöchentlichen Teambesprechungen, und durch den Konsiliararzt, im Rahmen von monatlichen Fallsupervisionen, unterstützt.

12. Qualifizierung des Personals

12.1 Fort- und Weiterbildungen

Für jedes Schuljahr wird heimintern ein Fort- und Weiterbildungs-Curriculum erstellt, das jeweils thematische Schwerpunkte hat z.B. Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich psychischer Erkrankungen, Deeskalationsstrategien u.a.

Dieses Curriculum wird überwiegend im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung für alle MitarbeiterInnen der Wohngruppen angeboten. Darüber hinaus werden berufsbegleitende extern erworbene pädagogische/therapeutische Zusatzqualifikationen für MitarbeiterInnen z.B. in Erlebnispädagogik, Heilpädagogik, Traumatherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, von der Einrichtung gefördert und unterstützt.

12.2 Supervision

Regelmäßige Supervision durch einen externen Supervisor ist für alle pädagogischen und therapeutischen MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfeabteilung gegeben. Sie dient der Psychohygiene und der Verbesserung der Qualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen.

13. Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation der Vorkommnisse im Alltag und ein guter interner Informationsfluss sind eine Selbstverständlichkeit in allen Wohngruppen und eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der pädagogischen Arbeit. Entsprechende QM-Standards wurden in der Einrichtung entwickelt.

Die Evaluation der Maßnahmen geschieht in enger Abstimmung mit dem Psychologischen Fachdienst und testpsychologischen Verfahren (CBCL, ggf. Leistungsdiagnostik) sowie mit Hilfe eines vom Psychologischen Fachdienst entwickelten Fragebogens an die jungen Menschen, die Betreuerinnen und die Eltern zu Beginn der Maßnahme und am Ende der Maßnahme zur Befindlichkeit, dem Verhalten, der schulischen Leistungsfähigkeit und der positiven Veränderungen durch die Maßnahme.

Anhang 1

1. Suchtpräventionskonzept

Langjährige Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben gezeigt, dass etwa ein Drittel der aufgenommenen jungen Menschen bereits im Vorfeld der Unterbringung illegale Drogen erstmals konsumiert hatten und ca. die Hälfte davon auch verschiedene illegale Drogen in Kombination mit Nikotin und/oder Alkohol zu sich genommen hat. Ein geringer Teil der Jugendlichen war bereits in Beschaffungskriminalität und Drogenhandel involviert.

Legale Drogen wie Nikotin und Alkohol konsumierten vor der Aufnahme in die Wohngruppen ca. 20 bis 40 % der jungen Menschen regelmäßig, teilweise auch missbräuchlich. Eine deutliche Tendenz der Zunahme von PC-Abhängigkeiten ist auch bei den von uns betreuten jungen Menschen zu verzeichnen. Die sozialen, schulischen und gesundheitlichen Folgen der Medienabhängigkeit und die Notwendigkeit, pädagogisch-therapeutische Antworten zu finden, kommen zunehmend stärker in den Fokus der Pädagogen.

Während der Heimunterbringung müssen sich die Pädagogen und Therapeuten diesen Problemlagen stellen, die Suchttendenzen erkennen, Suchterkrankungen identifizieren und in entsprechende Hilfesysteme vermitteln. Dem präventiven Aspekt kommt dabei eine besonders große Bedeutung zu. Wir wissen, dass wir nicht alle konsumierenden Verhaltensweisen beobachten und sanktionieren können, aber entsprechendes Fachwissen, Schärfungen der Wahrnehmungen und ein klares, transparentes, nachvollziehbares und konsequentes Handeln der Pädagogen in Verbindung mit der Vernetzung der Hilfemöglichkeiten beugt einem Abdriften in die Suchtmittelabhängigkeit nachweislich am besten vor.

Uns ist bewusst, dass eine vollständige Suchtmittelabstinenz, bezogen auf Alkohol und Nikotin, bei der gegebenen gesellschaftlichen Akzeptanz des Alkoholkonsums und des Nikotinkonsums schwer möglich ist und stattdessen (realistisch betrachtet) eher ein maßvoller Umgang mit Alkohol und Nikotin – bei entsprechenden Altersvoraussetzungen – vermittelt werden sollte. Auch ist es nicht unsere Absicht, junge Konsumenten (Erstkonsumenten) von illegalen Drogen zu kriminalisieren.

Dennoch sehen wir es als unseren pädagogisch-therapeutischen Auftrag, auf eine Suchtmittelabstinenz bzw. einen alters- und gesetzesadäquaten Konsum hinzuwirken und Alternativen zum Suchtmittelkonsum kontinuierlich aufzuzeigen und erlebbar zu machen.

Alle MA (MitarbeiterInnen) der stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen der Einrichtung sind geschult in den Methoden der Gesprächsführung bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum oder tatsächlichem Konsum. Alle sind auch in der Psychoedukation geschult, im Gespräch mit den jungen Menschen und ihren Familien wie auch mit Lehrern und Ausbildern.

Auf diesem Hintergrund sowie auf der Basis des Jugendschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Vorgaben haben wir, entsprechend unserem Erziehungs- und Schutzauftrag, ein Suchtpräventionskonzept in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie Heidenheim entwickelt, das in allen Wohngruppen Zustimmung gefunden hat und einheitlich gehandhabt wird.

Das Modellverhalten der Erwachsenen spielt dabei eine große Rolle; dies gilt vor allem im Umgang mit Nikotin und Alkohol.

Grundsätzlich gilt in allen Wohngruppen und deren Gelände ein generelles Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot (Heimregel). Das Besitzen von und Handeln mit illegalen Drogen ist grundsätzlich untersagt und wird mit einer Strafanzeige durch die Heimleitung geahndet.

Der Suchtmittelkonsum der jungen Menschen wird konsequent und transparent durch verhaltenstherapeutische Maßnahmen angegangen. Im Vordergrund steht ein token-system in Verbindung mit Belohnungssystemen.

Psychoedukation d.h. die Aufklärung über die Art, Ursachen und Wirkungen (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) von legalen und illegalen Drogen in allen Lebensbereichen und in individueller kognitiver, emotionaler und somatischer Hinsicht, die Vor- und Nachteile von Drogenkonsum für den Einzelnen und sein Umfeld, wird in regelmäßigen und verpflichtenden Informationsgruppen für alle Bewohner angeboten. Hierbei werden zur Unterstützung die Suchtberatungsstelle der Diakonie Heidenheim wie auch der Drogenbeauftragte des Landkreises Heidenheim und der Psychologische Fachdienst sowie eine pädagogische Fachkraft mit spezifischer Ausbildung in der Suchtprävention mit einbezogen.

Die Polizei Heidenheim ist mit ihrem Jugendbeauftragten an der Präventionsarbeit beteiligt. Bei Bedarf bietet er gruppenübergreifende Informationsveranstaltungen zu den strafrechtlichen Konsequenzen des Suchtmittelbesitzes und -handels sowie der Beschaffungskriminalität an.

Bei Verdacht auf akut erhöhten und gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum wird ein in der Wohngruppe zur Verfügung stehender Alkomat eingesetzt, der die genaue Promillezahl anzeigen kann. Je nach klinischem Bild und Verhalten des jungen Menschen, leitet der Betreuer die weitere gesundheitliche/medizinische Versorgung (ggf. in Kooperation mit dem DRK, dem Notarzt und dem Klinikum Heidenheim) ein.

Bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum von Alkohol und/oder illegalen Drogen wird ein gestuftes Vorgehen umgesetzt, wobei der soziale Handlungsdruck auf den jungen Menschen verschärft wird und die an der Hilfe Beteiligten über die jeweilige Schritte in Kenntnis gesetzt werden:

- Erstgespräch zwischen dem jungen Menschen und den Pädagogen mit der Absicht, den jungen Menschen über die Folgen des Konsums zu informieren und auch bei ihm ein Problembewusstsein zu schaffen.
- Folgegespräche in Kooperation mit anderen Stellen z.B. die Auflage, in die Sprechstunde der Suchtberatungsstelle der Diakonie Heidenheim zu gehen in Begleitung eines Betreuers, und/oder einen Drogentest zu absolvieren beim Hausarzt.
- Liegt nachweislich eine Suchtmittelabhängigkeit vor, wird in Kooperation mit Hausarzt, Suchtberatungsstelle, Jugendamt und Eltern/Sorgeberechtigten die Zuweisung zu einer stationären medizinischen Maßnahme mit Entgiftung und zur Entwöhnungsbehandlung eingeleitet, oder eine ambulante Suchttherapie bei der Suchtberatungsstelle Heidenheim angeboten. Je nach Einschätzung der Suchtproblematik durch die Suchtberatungsstelle, kann auch eine Teilnahme an der niedrigschwelligen und ambulanten FreD-Gruppe der Suchtberatungsstelle erfolgen. Dies ist eine präventiv angelegte Gruppe für 8-12 Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Gruppe trifft sich mit dem Suchtberater fünf Mal. Danach wird das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.
- Die Betreuer halten während der ambulanten oder stationären Behandlung des jungen Menschen Kontakt zum Jugendlichen und seinen Eltern. Eine Wiederaufnahme in die Wohngruppe wird im Regelfall angestrebt.

2. Sexualpädagogik

2.1 Definition und Zielsetzungen

Sexualpädagogik will jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen mit dem Ziel, die eigene Sexualität als selbstbestimmt, gesund, verantwortungsvoll und sinnlich zu erleben. Sexualpädagogik soll Orientierung geben, das eigene Selbstwertgefühl und Körpergefühl stärken und Wissen vermitteln über Liebe, Beziehung und Sexualität zur Entwicklung der Grundlagen der sexuellen Selbstbestimmung und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Sexualität in der Partnerschaft.

Das vorliegende Konzept gilt als pädagogische Grundlage der MA im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Regelungen sind in der Einrichtung eingeführt und verbindlich umzusetzen. Allen ist zudem klar, wie sie bei vermuteten sexuellen Übergriffen vorzugehen haben.

2.2 Grundhaltungen

Folgende Grundhaltungen sind für eine gelingende Sexualerziehung förderlich:

- Freundliches Begleiten des jungen Menschen, d.h. den Lebenskontext des jungen Menschen berücksichtigen, aufklärend und unterstützend bei gleichzeitiger Achtung und Wertschätzung des Selbstbestimmungsrechts vorgehen.
- Weniger Aufgeregtheit und mehr ruhige Reflexion: Präsenz, Authentizität und Kompetenz sind in der Sexualerziehung entscheidend.
- Die Biographien der jungen Menschen enthalten oftmals sehr negative Erfahrungen mit Sexualität, Brüche und Konflikten. Die Sexualerziehung soll mitfühlend und Mut machend sein und Chancen für ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben aufzeigen. Sexualität kann problematisch sein, aber auch eine Quelle der Kraft, Lust und Lebensenergie.

2.3 Sexualerziehung

Jedes Kind hat ein Recht auf alters- und situationsangemessene Sexualaufklärung. Diese verläuft in enger Absprache mit Eltern und der (internen) Schule und Ausbildung am Heim. Die MA haben hierbei eine Vorbildfunktion.

2.4 Sexualaufklärung in der Wohngruppe

In der Gruppe werden Regeln im Umgang miteinander festgelegt und vermittelt.

Auf die Einhaltung von angemessener Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern und unter den Kindern/Jugendlichen wird geachtet, Grenzüberschreitungen werden transparent gemacht und diskutiert und ggf. verändert. Die Intimsphäre des jungen Menschen wird respektiert, auf die Wahrung der Intimsphäre der Mitbewohner wird konsequent geachtet. Das Nein-Sagen und das Akzeptieren des Neins werden eingeübt in Rollenspielen. Bezugsbetreuer haben den sexuellen Entwicklungsstand ihres Bezugskindes im Blick und koordinieren die Sexualaufklärung des jungen Menschen.

In der Gruppe steht altersangemessene Aufklärungsliteratur zur Verfügung.

Es finden Themenabende oder Projektstage mit den jungen Menschen zu den Themen: Freundschaft, Liebe, Sexualität, Selbstbefriedigung, Verhütung, körperliche und psychische Sexualentwicklung, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung statt.

Wir arbeiten präventiv und erörtern mit den Kindern den Unterschied zwischen akzeptierter und gewollter Zärtlichkeit untereinander und sexueller Nötigung und Grenzüberschreitungen. Die MA achten auf angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern und gestalten und begründen, für das Kind nachvollziehbar und mit der entsprechenden Abklärung der Zustimmung des Kindes, den Körperkontakt z.B. beim Trostspenden oder bei Hilfestellungen beim Sport u.a.

Die Erkundung des eigenen Körpers und die Selbstbefriedigung gehören nicht in die Öffentlichkeit, sondern in die Privatsphäre des jungen Menschen. Auch darüber wird mit den jungen Menschen gesprochen.

Regeln und Normen in der Gruppe, in der Schule und im öffentlichen Leben werden gemeinsam erörtert, kulturelle Unterschiede respektiert.

Ein sinnvoller und altersentsprechender Umgang mit den Medien und den darin dargestellten, oft einseitig und mitunter pornographischen Bildern wird durch eine klar vorgegebene Mediennutzung und die Diskussion über irritierende Bilder und Filme vorgebeugt.

Sexualisierte Verhaltensweisen und Redeweisen werden explizit aufgezeigt und angesprochen. Auf Verhaltensregeln wird verwiesen und auf deren Einhaltung zum Wohle aller geachtet.

Klare und transparente Regeln im Umgang miteinander sind für alle jungen Menschen in der Wohngruppe verbindlich. Sexuelle Aktivitäten unter den jungen Menschen und sexuelle Übergriffe sind nicht erlaubt. Liebesbeziehungen unter den Kindern und Jugendlichen werden begleitet und es werden individuelle Regelungen, in Absprache mit den Eltern, getroffen.

2.5 Prävention vor sexuellen Übergriffen

Unser präventiver Ansatz enthält folgende Punkte, die sich als hilfreich und stärkend für die jungen Menschen gezeigt haben:

- Förderung eines positiven Körpergefühls
- das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und seine Unversehrtheit
- Unterscheidung zwischen angenehmen vs. unangenehmen Körperempfindungen
- das Recht Nein zu sagen und Grenzen zu setzen
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Hilfe holen
- Täterstrategien
- Schuldgefühle abwenden und Täterverantwortung erkennen.

Der präventive Ansatz ist eingebettet in eine Betriebskultur der Offenheit, der Transparenz, der gegenseitigen Wertschätzung und Kritikfähigkeit.

Beschwerdemanagement und die Partizipation sind institutionell geregelte Möglichkeiten für die jungen Menschen, die eigenen Rechte und die Missachtung von Rechten rechtzeitig und mit allem Nachdruck deutlich zu machen, und damit auch den Schutz und das Kindeswohl nachhaltig zu sichern.

2.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen oder Verdachtsabklärung

Entsteht der Verdacht, dass ein junger Mensch durch einen anderen jungen Menschen oder durch einen MA oder durch eine andere Bezugsperson sexuell ausgebeutet wird, wird folgendes beachtet:

- Ruhe bewahren, nicht überstürzt handeln
- zum Opfer den Kontakt intensivieren
- Verdächtige oder ihnen Nahestehende nicht unreflektiert ansprechen, nicht den Täter/die beschuldigte Person informieren
- bei sexuellen Übergriffen unter den jungen Menschen die Heimleitung informieren, die jungen Menschen unabhängig voneinander befragen, das Erlebte, die Gefühle und die Motive beschreiben lassen. Die Erwachsenen bewerten die Äußerungen und das Geschehene, suchen eine gemeinsame Haltung und legen das weitere Vorgehen fest. Ggf. werden aus Schutzgründen andere Teams im Heim informiert.
- Beobachtungen schriftlich festhalten (möglichst genau)
- Kontakt mit Vertrauenspersonen innerhalb der Einrichtung suchen (Psychologischer Fachdienst)
- Heimleitung einbeziehen und das weitere Vorgehen besprechen
- Eltern und Jugendamt informieren
- Kontakt zur Fachstelle aufnehmen
- bei Verdacht gegen MA entsprechende disziplinarische Schritte einleiten
- bei Übergriffen unter den Kindern pädagogische Hilfen (s.o.) umsetzen: Gespräche über Nein-Sagen, Regeln, Selbstbestimmung, Sanktionen zur Grenzsetzung, ggf. schärfere Maßnahmen. Reden mit dem Täter, dem Opfer, der Gesamtgruppe, den Eltern, Krisengespräch mit dem Jugendamt und Treffen einer angemessenen Entscheidung
- KVJS informieren.

2.7 Personalauswahl und Verpflichtungserklärungen

Eine vom MA mit Vertragsabschluss unterschriebene Verpflichtungserklärung legt die sozialpädagogische Grundhaltung und die Schutzfunktion der Einrichtung gegenüber den jungen Menschen fest.

Die Personalauswahl wird sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen vollzogen.

2.8 Fort- und Weiterbildungen

Auf die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung (intern und extern) der MA im Bereich der Sexualpädagogik und Prävention wird besonderer Wert gelegt. Fallberatung und Supervision finden regelmäßig begleitend statt. Eine Fachbibliothek enthält aktuelle und themengebundene Fachliteratur.

Intern werden die für den Kinderschutz besonders qualifizierten MA ihr Wissen und ihre Fachlichkeit an die Gruppenbetreuer weitergeben und auch neue MA entsprechend schulen.

2.9 Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

Die Wohngruppen arbeiten mit der örtlichen Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen und sind in entsprechenden, sich regelmäßig treffenden Arbeitskreisen aktiv.

Des Weiteren findet eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund Heidenheim, dem Verein „Hinsehen“ und den niedergelassenen Fachärzten sowie den örtlichen Kliniken statt.

3. Soziales Kompetenz-Training (SKT)

3.1 Ziele

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung
- Stärkung der Kritikfähigkeit
- Erwerb angemessener Konflikt- und Problemlösestrategien
- Verbesserung der sozialen Wahrnehmung und der Kommunikation.

3.2 Methoden

Halbstrukturiertes gruppentherapeutisches Programm mit 10 Sitzungen, Verhaltenstherapie, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Entspannungsverfahren, Spieltherapie, Tanz und Bewegung.

3.3 Zielgruppe

6 Jugendliche, geschlechtshomogene oder -heterogene Gruppe.

3.4 Voraussetzungen

- Motivation der Klienten zur Teilnahme und Mitarbeit
- Teilnahme an einzeltherapeutischen Sitzungen beim psychologischen Fachdienst
- gewisse Passung in die Gruppe
- möglichst 2 Therapeuten als Leiter des SKT
- Verlässlichkeit hinsichtlich Raum und Zeitmanagement
- regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Wohngruppen im Rahmen von Fallbesprechungen.

3.5 Ablauf

- Informationstreffen vor Beginn des SKT mit den Klienten und den Therapeuten hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen und kurze Darstellung der Inhalte der Therapiesitzungen
- Entscheidungen der Klienten zur Teilnahme nach dem Infotreffen
- Sitzungsablauf:
 - Stimmungsbarometer
 - Bearbeitung des Sitzungsthemas
 - kleiner Imbiss
 - Stimmungsbarometer
 - 1 Freikarte für eine Sitzung nach Wahl.

3.6 Inhalt:

1. Sitzung:
Regeln und Ablauf benennen, Thema Kommunikation allgemein - verbal und nonverbal und Übungen dazu.
2. Sitzung:
Anfangsübungen zur Selbstbehauptung.
3. Sitzung:
Selbst- und Fremdwahrnehmung.
4. Sitzung:
Übungen zur angemessenen Äußerung von Kritik und Annahme von Kritik.
5. Sitzung:
Selbstreflexion über eigene Ziele und Bedürfnisse und erste Veränderungsschritte.
6. Sitzung:
Angemessene Problem- und Konfliktlösestrategien in Rollenspielen einüben.
7. Sitzung:
Beziehung zwischen Mädchen und Jungen - Kommunikation und selbstsicheres Auftreten - Kameradschaft - Freundschaft - Liebe.
8. Sitzung:
Selbstbehauptung in schwierigen sozialen Situationen.
9. Sitzung:
Wiederholungssitzung, je nach Teilnehmerwunsch.
10. Sitzung:
Abschluss – gemeinsame Reflexion.

4. Konzept zur Krisenintervention

Grundsätzlich gilt: Deeskalierendes Vorgehen ist die beste pädagogische Intervention. Das Ampelsystem als visualisiertes Modell für die entsprechenden Handlungsstrategien in der jeweiligen Phase der Deeskalation ist für Betreuer und Klienten (Kinder, Jugendliche) gleichermaßen transparent und nachvollziehbar, vermittelt Handlungssicherheit und Klarheit. Alle MA sollten die Spannungskurven bei Personen mit Impulskontrollstörungen kennen und um die neuro-physiologischen Zusammenhänge wissen (s. Ampelsystem Anhang 2).

Anhang 2

Das Ampelsystem

Roter Bereich:

Akute Selbst- und Fremdgefährdung, Jugendlicher kann verbal oder nonverbal nicht mehr ausreichend von den Pädagogen gesteuert werden.

Notfallplan umsetzen:

Die MA (MitarbeiterInnen) suchen den Austausch mit einem anderen MA hinsichtlich der Einstufung des Grades der Aggressivität auf einer Skala von 0–10 sowie der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der angedrohten Selbst- und Fremdverletzungen. Liegen beide MA mit ihren Einschätzungen über 7, dann ist akuter Handlungsbedarf geboten zur Abwendung akuter Gefährdung des Jugendlichen oder anderen Personen in seinem Umfeld. Der Notfallplan wird in Kraft gesetzt. Dieser beinhaltet:

- Sicherheit für alle Beteiligte schaffen
- Man-power organisieren, ggf. Hilfe von der Nachbargruppe einholen
- den Jugendlichen nicht alleine lassen, engmaschige Betreuung durch mehrere Personen, die relativ angstfrei mit dem Jugendlichen umgehen können
- Angebote machen, die früher zur Entlastung des Jugendlichen geführt haben (pos. Copingstrategien), am besten durch eine Person, die eine tragfähige Beziehung zum Jugendlichen hat (soweit möglich)
- gute Absprachen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen nutzen (Fachdienst, Betreuersteam, KJP) – Anruf in KJP wegen Krisenintervention durch Person, die zusätzlich einbezogen wird
- Bedarfsmedikation verabreichen (sofern diese ärztlich verordnet und dem Jugendlichen bekannt ist)
- Arzt zur medizinischen Abklärung holen bei hohem Grad an Selbstgefährdung und ggf. Polizei dazu holen bei hohem Gewaltpotential und begonnener Zerstörungswut
- Non-Suizid-Vertrag machen bzw. sich auf den Non-Suizid-Vertrag berufen (danach fragen, ob der Vertrag noch gilt? Wenn nicht, dann ist das ein zusätzlicher Hinweis auf einen sehr hohen Gefährdungsgrad, der das Hinzuziehen eines Arztes dringend notwendig macht).

Gelber Bereich:

Der Jugendliche ist ausgesprochen aggressiv und provoziert fortlaufend.

2 MA schätzen die Stärke der Aggression und Androhung von Selbstgefährdung bzw. Fremdgefährdung auf einer Skala von 0 bis 10 noch bei etwa 7 ein, und die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der Androhungen ebenfalls noch unter 7.

- Die MA versuchen, die gelernten Copingstrategien des Jugendlichen zu aktivieren, in dem sie ihm entsprechende Angebote z. B. außerhalb der Wohngruppe machen
- zur Entlastung der Gruppe und des Jugendlichen Spiele- und Bewegungsangebote machen
- die Nachbargruppe informieren über mögliche Notwendigkeiten der Erhöhung der Man-power
- entlastende Freizeitangebote anbieten
- Auszeiten für ein paar Stunden überlegen
- Spaziergang machen
- Fußball spielen
- bei hohem Selbstgefährdungspotential auf den Non-Suizid-Vertrag ansprechen bzw. einen abschließen

- Bedarfsmedikation anbieten
- Gespräch suchen in ruhiger Atmosphäre, zugewandt und wohlwollend nach aktuellem Auslöser fragen
- MA, der im Klinikum liegt mit dem Jugendlichen, ist deeskalierend tätig, indem er den Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und hilfsbereit, aber auch klar und Grenzen setzend behandelt
- der Betreuer macht dem Jugendlichen deutlich, wo er seiner Meinung nach gerade im Ampelplan steht und was folgt
- der Betreuer appelliert an die Selbstverantwortung und die Selbststeuerungsmöglichkeiten des Jugendlichen
- selbst wieder zur Ruhe kommen, Druck und Anspannung nicht bewusst erhöhen
- selbst Beratung und Austausch suchen
- Grenzen setzen, Standing zeigen, ohne dabei den Jugendlichen in die Enge zu treiben
- Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- die Not des Jugendlichen wahrnehmen und nicht gleich abtun, nach der eigentlichen, dahinterliegenden Intention des Jugendlichen fragen bzw. Hypothesen dazu entwickeln
- Handlungssicherheit gewinnen durch eingeforderte und umgesetzte Unterstützung und Rückkehr zu einer professionellen Haltung d.h. sich nicht in den Konflikt emotional hineinziehen lassen und damit die Aggressionen noch schüren

Grüner Bereich:

Der Jugendliche bewältigt den Alltag mit gewissen provozierten Konflikten, die aber noch von den Betreuern gesteuert und gemeinsam gelöst werden können. Der Jugendliche kann Regelüberschreitungen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam reflektieren und ist bereit, sich bei entsprechendem Fehlverhalten bei den Betroffenen zu entschuldigen, Wiedergutmachung zu leisten und ggf. die pädagogischen Stunden abzuleisten. Danach ist der Konflikt bereinigt und eine positive und tragfähige Beziehung zu den am Konflikt beteiligten Personen wieder in ausreichendem Maße hergestellt.